

# Correspondent

Erscheint

Dienstag, Donnerstag,  
Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 65 Pfennig.

42. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 17. Dezember 1904.

№ 145.

### Sozialpolitische Zeit- und Streitfragen.

#### Die Arbeiterversicherungsgeetze des Deutschen Reiches.

Vom Arbeiterssekretär M. Gölbenberg-Halle a. S.

##### Invalidenversicherung.

I.

Die Träger der Versicherung sind in Deutschland 31 Versicherungsanstalten und 9 besondere Kasseneinrichtungen. Die letzteren bestehen u. a. für die in Bergwerken, bei der Post und Eisenbahn Beschäftigten. Die Versicherungsanstalten werden geleitet von einem Vorstande, neben dem ein Ausschuss fungiert. Der Vorstand besteht aus den von der Regierung ernannten beamteten Mitgliedern sowie aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. So fungieren z. B. bei der Versicherungsanstalt Schlesien neben sechs beamteten Mitgliedern je drei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei den Versicherungsanstalten Ostpreußen, Berlin, Pommern, Rheinprovinz, Königreich Sachsen, Württemberg, Braunschweig und der Hansestädte fungieren neben dem Beamten je zwei Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, bei allen übrigen Versicherungsanstalten nur je ein Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Der Ausschuss besteht aus 10 bis 40 Vertretern bei den einzelnen Versicherungsanstalten, so z. B. bei der Versicherungsanstalt Oldenburg 10 und bei der Versicherungsanstalt Schlesien 40 Mitgliedern, je zur Hälfte Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Geschäfte der Versicherungsanstalt führen in den einzelnen Bezirken die unteren Verwaltungsbehörden (Magistrate, Landrats- resp. Kreisämter). Für die Wahl zum Ausschusse sind die einzelnen unteren Verwaltungsbehörden wieder in mehrere Bezirke zusammengelegt.

Am den Wahlen der Vertreter zu den Versicherungsanstalten nehmen wir nur indirekt teil. Die Arbeiter wählen z. B. zu den Krankenkassen, und zwar bei Kassen unter 500 Mitgliedern direkt die Vorstandsmitglieder, bei Kassen über 500 Mitgliedern die Vertreter zur Generalversammlung, und diese wählen dann den Vorstand. Die Vorstände der Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskassen, Knappschaftskassen und Seemannskassen wählen nun die Beisitzer zur unteren Verwaltungsbehörde. Für jede untere Verwaltungsbehörde sind mindestens je vier Beisitzer aus dem Stande der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu wählen. Diese Beisitzer bilden sodann den Wahlkörper für die Wahlen der Vertreter zum Ausschusse. Der Ausschuss wählt alsdann die Beisitzer zum Vorlande der Versicherungsanstalt sowie die Schiedsgerichtsbeisitzer. Die Beisitzer des Schiedsgerichtes wählen ihrerseits die Beisitzer zum Reichsversicherungsamte und den Landesversicherungsämtern. Ferner bestimmt der Ausschuss noch die Arbeitnehmervertreter, die von den Berufsgenossenschaften bei Erlass von Unfallverhütungsvorschriften hinzuzuziehen werden müssen. Daß der Ausschuss dieser Wahlen von eminenter Bedeutung für die Arbeiter ist, darüber vergl. den Artikel „Auf fünf Jahre“ in Nr. 111 des „Corr.“

Viele Arbeiter gibt es nun aber, die sich um die Sozialgesetze wenig oder gar nicht kümmern. Wenn an den Gesetzen auch noch vieles anzusetzen, so dürfen wir dieselben doch nicht ganz und gar verwerfen, sondern müssen überall dafür eintreten, daß wir mehr Einfluß auf die Verwaltung gewinnen. Dies ist namentlich beim Invalidenversicherungsgesetze sehr notwendig.

Vom vollendeten 16. Lebensjahre sind gegen Invalidität alle Personen versicherungspflichtig, welche gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt werden. Betriebsbeamte (Faktoren), Werkmeister, Techniker usw. sind nur dann versicherungspflichtig, sofern der Lohn oder Gehalt 2000 Mk. pro Jahr nicht übersteigt.

Eine Beschäftigung, für welche nur freier Unterhalt gewährt wird, ist nicht versicherungspflichtig. Freier Unterhalt wird als dasjenige Maß von wirtschaftlichen Gütern angesehen, welches zur unmittelbaren Befriedigung der notwendigsten Lebensbedürfnisse des Arbeitnehmers erforderlich ist; hierzu gehören in der Hauptfache Unterkunft, Bekleidung, Kleidung usw. — Kostgeld, welches an Lehrlinge an Stelle des freien Unterhalts gezahlt

wird, gilt als ein die Versicherungspflicht begründender Barlohn.

Verwandte des Arbeitgebers, mit Ausnahme des Ehegatten, sind dann versicherungspflichtig, wenn sie einen regelmäßigen Arbeitslohn beziehen.

Die Beiträge werden vom Arbeitgeber und Arbeitnehmer je zur Hälfte getragen. Dieselben sind für alle Versicherungsanstalten einheitlich festgesetzt und zwar durch den Bundesrat von 1900 ab zunächst wieder auf zehn Jahre. Nach der Höhe des Jahresarbeitsverdienstes sind für die Versicherten folgende Lohnklassen gebildet worden:

- Klasse I bis zu 350 Mk. einschließl.
- II von mehr als 350—550 Mk.
- III von mehr als 550—850 Mk.
- IV von mehr als 850—1150 Mk.
- V von mehr als 1150 Mk.

Für die Zugehörigkeit der Versicherten zu den Lohnklassen ist nun nicht die Höhe des tatsächlichen Jahresarbeitsverdienstes, sondern ein Durchschnittsbetrag maßgebend. Es gilt hier als Jahresarbeitsverdienst für die Mitglieder einer Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau oder Innungskasse der dreihundertfache Betrag des für ihre Krankentagebeiträge maßgebenden durchschnittlichen Tagelohnes. Wer keiner Krankenkasse angehört, für den kommt der dreihundertfache Betrag des ortsüblichen Tagelohnes gewöhnlicher Tagearbeiter in Betracht.

Der Versicherte kann nach § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes die Versicherung in einer höhern als der für ihn maßgebenden Lohnklasse beanspruchen. In diesem Falle hat aber der Arbeiter den Mehrbetrag allein zu tragen, falls der Arbeitgeber nicht auch seinen Teil zu der höhern Versicherung mit beitragen will. Der § 34 enthält noch folgende Bestimmung: „Sofern im voraus für Wochen, Monate, Vierteljahre oder Jahre eine feste bare Vergütung vereinbart und diese höher ist als der für den Versicherten maßgebende Durchschnittsbetrag, so ist diese Vergütung zugrunde zu legen.“

Diese letztere, von der Kommission eingefügte Bestimmung verfolgt die Absicht, nach Möglichkeit den Individuallohn für die Einschätzung in die Lohnklassen einzuführen. Da der Buchdruckertarif die feste bare Vergütung nicht allein auf Wochen und Monate, sondern auf Jahre hinaus im voraus festsetzt, so glaubten viele Kollegen, daß für sie der wirkliche Arbeitsverdienst für die Bemessung der Beiträge in Betracht käme. Die erwähnte Bestimmung des § 34 ist erst seit 1. Januar 1900 mit eingeführt worden. Gleich nachdem verlangte in Berlin ein Kollege, daß für ihn auf Grund des § 34 Marken der höchsten Lohnklasse verwendet werden sollten. In Berlin ist der durchschnittliche Tagelohn für die Buchdrucker-Ortskrankenkasse auf 3 Mk. festgesetzt. 300×3 Mk. ergibt 900 Mk. anrechnungsfähigen Jahresarbeitsverdienst und hier sind Marken IV. Klasse zu verwenden. Die in Betracht kommende Firma weigerte sich, entsprechend der neueren Bestimmung des § 34 des Invalidenversicherungsgesetzes Marken V. Klasse zu verwenden. Nachdem der Magistrat als untere Verwaltungsbehörde die Beschwerde zurückgewiesen hatte, wurde die Sache dem Reichsversicherungsamte unterbreitet. Dies entschied unterm 15. September 1900 u. a. wie folgt: „Unstreitig ist dem Kläger zwar ein Wochenlohn von 27 Mk., indessen nur in der Weise zugesichert, daß er dafür an den sechs Wochentagen je neun Arbeitsstunden vorleiste und einen Abzug von je 50 Pf. für jede Stunde erleidet, die an den zu leistenden 54 Arbeitsstunden der Woche fehlt, andererseits einen höheren Betrag empfängt, wenn er Ueberstunden leistet. Hier handele es sich lediglich um einen in seiner Höhe schwankenden Durchschnittsarbeitsverdienst, der einen Stundenlohn von 50 Pf. zur Grundlage hat. Daraus ergebe sich, daß von einer festen baren Vergütung hier nicht gesprochen werden könne. Zutreffend hätte die Firma hervorgehoben, daß unter einer festen baren Vergütung nur eine Abrede verstanden werden könne, wo unabhängig von der Anzahl der geleisteten Stunden der vereinbarte Lohn (Gehalt) stets gezahlt würde.“ — Dies wird in der Regel für Faktoren zutreffen, denen beim Fehlen von einzelnen Stunden usw. weder Abzüge gemacht, noch jede Ueberstunde extra bezahlt wird.

Dieser Fall beweist, daß man der Erhöhung des ortsüblichen Tagelohnes in den Krankenkassen nicht gleichgültig

gegenüberstehen darf; denn je höher derselbe ist, desto höhere Marken müssen verwendet werden und desto höhere Renten usw. hat man später zu gewärtigen.

Der Beitrag beträgt für die I. Klasse 14, für die II. Klasse 20, für die III. Klasse 24, für die IV. Klasse 30 und für die V. Klasse 36 Pf. pro Woche.

Hierfür kann der Versicherte in Krankheitsfällen das Heilverfahren beantragen, wenn als Folge der Krankheit vorzeitige Invalidität zu befürchten ist; ferner hat er nach zurückgelegter Wartezeit Anspruch auf Invalident- sowie Altersrente. Außerdem findet noch in einigen Fällen eine Erstattung der Hälfte der für die Versicherten geleisteten Beiträge statt.

Ein klagbares Recht auf Uebernahme des Heilverfahrens hat aber niemand, denn die Versicherungsanstalten können das Heilverfahren eintreten lassen, brauchen es aber nicht. So kommt es denn, daß eine große Anzahl Versicherter mit ihren Anträgen bei verschiedenen Versicherungsanstalten abgewiesen werden. Es gibt z. B. die Versicherungsanstalt Baden 11,7 Proz., Berlin, Hannover je 7,1 Proz., Posen 7,9 Proz., Württemberg 8,5 Proz., Hessen 4,1 Proz., die Hanseatische Versicherungsanstalt 10,6 Proz., dagegen Sachsen-Anhalt nur 1 Proz. der Einnahmen für das Heilverfahren aus. Diese letztere Anstalt ist ja in letzter Zeit auch noch bekannt geworden durch die von dem Kreisärzte Thilow vorgenommenen Rententziehungen. Darauf kommen wir übrigens im nächsten Artikel noch zurück. Die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt hat im vorigen Jahre von 1226 auf Uebernahme des Heilverfahrens gestellten Anträgen 702 zurückgewiesen. Das Eigentümliche dabei ist, daß der Vertrauensarzt dieser Versicherungsanstalt die Streichungen nur auf Grund der Akten vornimmt, die Kranken also persönlich nicht einer Nachuntersuchung unterzieht.

In welcher bürokratischer Weise z. B. gerade die Versicherungsanstalt Sachsen-Anhalt bei der Uebernahme des Heilverfahrens vorgeht, mag aus folgenden Fragen des von der unteren Verwaltungsbehörde vorher auszufüllenden Antragsformulars hervorgehen. Darin heißt es u. a.:

Frage 12. Hat Antragsteller für den Fall der Entsendung in eine Lungenheilstätte pp. oder in einen Kurort die erforderlichen Kleidungsstücke oder kann er sie beschaffen? (Zum Kuraufenthalte in einer Lungenheilanstalt sind in der Regel erforderlich: 2 Anzüge, 1 Mantel oder Ueberzieher pp. [der Jahreszeit entsprechend], 2 Paar Stiefel oder feste Schuhe, 1 Paar feste Morgenstühle, 4 Hemden, 2 Unterhemden, 4 Paar wollene Strümpfe, 12 Taschentücher, 3 Zahnbürsten, 1 Paar Haarbürste und möglichst 1 Paar Gummischuhe, 1 Regenschirm).

Bemerkt wird hierzu, daß die Versicherungsanstalt Mittel zur Beschaffung fehlender Stücke nicht zur Verfügung stellen könne.

Frage 15. Ist Gejuchsteller bestraft? Von welchem Gerichte? Wann? Wegen welcher Vergehen?

Frage 16. Etwaige Bemerkungen der das Protokoll aufnehmenden Stelle zu den obigen Angaben, ferner über die Persönlichkeit, den Ruf, die Lebensführung des Antragstellers.

Wenn vorstehende Fragen irgend einen Zweck haben sollen, so will man die Gewährung der Heilbehandlung von der Anzahl der Hosen, Hemden, Schuhe, Strümpfe, usw., über die der Kranke verfügt, abhängig machen. Was geht es übrigens die Versicherungsanstalt an, in was für einem Hause der Kranke nach Meinung irgend einer das Protokoll aufnehmenden Stelle steht, oder ob er bestraft ist.

Uebernimmt nun eine Versicherungsanstalt das Heilverfahren, so zieht dieselbe das Krankengeld von derjenigen Krankenkasse, der der Versicherte angehört, ein. Hat derselbe Angehörige, deren Unterhalt er bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, so steht diesen Angehörigen dasjenige Krankengeld zu, welches sie erhalten würden, wenn der Versicherte auf Kosten der Krankenkasse in ein Krankenhaus Aufnahme gefunden hätte. Die Versicherungsanstalt kann der Familie aber auch eine höhere Unterstützung, ja bis zum vollen Krankenlohn gewähren.

Haben wir gesehen, wie sich der Bureaokratismus schon bei der Uebernahme des Heilverfahrens bemerkbar macht, so werden wir dies im nächsten Artikel bei Besprechung der Bewilligungen der Invaliden- und Altersrenten noch mehr konstatieren können.

## Aus einer kleinen Druckerei.

Wer kennt ihn nicht, den Herrn mit Namen **Gustav Adolf Nahrensdorf**, Herausgeber des nationalliberalen Generalanzeiger in Wanne i. W.! Nicht nur dort, sondern überall da, wo der Herr eine Rolle als Prinzipal spielte, so in Wilsau, Baugen und Saarbrücken, erfreute er sich der ganz besondern Aufmerksamkeit der organisierten Buchdruckergehilfen.

Nicht nur Tarifignorant vom reinsten Wasser, nein, auch was den Umgang mit Prinzipal und hju. Arbeitern anbetrifft, ist dieser „liberale“ Prinzipal ein gar eigentümlicher Typus. Alle in den letzten beiden Jahren abgehaltenen Bezirksversammlungen des Bezirks Bochum sowie zwei öffentliche Volksversammlungen in Wanne mußten sich mit den skandalösen Zuständen der Nahrensdorfschen Dffizin beschäftigen. Aus wichtigen Gründen sieht Verfasser dieses sich veranlaßt, das Tun und Treiben des Herrn N. einmal der breitesten Öffentlichkeit zu unterbreiten, und zwar an der Hand eines wahrheitsgetreuen, in Gegenwart dreier Zeugen aufgenommenen Tatbestandes.

Lehrlinge beschäftigt die Firma zurzeit in der Secherei 5 bei keinem Gehilfen. Einer dieser Lehrlinge wurde zwei Tage nach der letzten Volksversammlung zum „Gehilfen“ ernannt mit dem jährlichen Lohne von 9,50 oder 10 Mk. Nach den Vorschriften des Tarifes entfallen auf 5 Seherlehrlinge 19 bis 24 Gehilfen. Aber ein Gehilfe ist nicht vorhanden, es müßte denn sein, daß der 9,50-Markantidat dafür gelten sollte.

Im Maschinensaale „bietet“ sich ein Druckerlehrling aus; zurzeit ist der Posten des Maschinenmeisters „valant“. Was die armen Stifte nun lernen, das zu beschreiben erübrigt sich wohl. Mehrere Lehrlinge sind im Laufe dieses Jahres nach Ablaufzeit der Probezeit klugerweise wieder ausgekniffen.

Die Bezahlung der Gehilfen, die hier und da eine Gastrolle bei N. geben, erreicht nicht mal das ortsübliche Minimum. Der Faktor W., der Mitte November pflöckig aufhörte, erhielt 24 oder 25 Mk., Maschinenmeister oder etwaige Seher natürlich weniger. Für Ueberstunden zählt Herr Nahrensdorf, wenn er gut gelaunt ist, pro Stunde ganze 40 Pf., während eine Ueberstunde hier selbst bis abends 9 Uhr, das Minimum zugrunde gelegt, 61 Pf. kostet. Diese 40 Pf. werden nun bezahlt einerlei, ob es sich um einfache Tagesüberstunden, Nachtstunden oder um solche an Sonn- und Festtagen handelt. Zumeist aber verzichten leider die wenigen Gehilfen, die sich bei N. mal verlaufen, auf eine Entschädigung, um dem „Krache“ aus dem Wege zu gehen, der sich jedesmal bei der Liquidierung von Ueberstunden einzustellen pflegt.

Die Arbeitszeit ist alles andre, nur nicht tariflich. Dieselbe dauert von morgens 7 bis 12 Uhr und von 1 bis 7 Uhr. Vormittags sind 20 Minuten, nachmittags 15 Minuten Pause angelegt. Die Arbeitszeit übersteigt also die tariflich zulässige Grenze um 1 Stunde 25 Minuten täglich. Den armen Lehrlingen bleibt kaum Zeit, ihr Butterbrot hinabzuwürgen; meist donnert der „Chef“ dazwischen: „Ja, macht mal hin, die Zeitung ist ja noch nicht fertig!“

In der Woche vor dem 4. Dezember, also in der Weihnachtszeit, mußten die Seherlehrlinge Tag und Nacht arbeiten; in der Nacht vom Freitag auf Samstag bis über Mitternacht. In der Nacht zum 9. Dezember haben die Lehrlinge wieder bis morgens 3 Uhr arbeiten müssen. Da unter den Lehrlingen sich zwei befinden, welche noch nicht das 16. Lebensjahr überschritten haben, so ist Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt worden. Der Vater des Druckerlehrlings erklärte Herrn N., seinen Jungen nach 7 Uhr abends nicht mehr beschäftigen zu lassen.

Die Lohnauszahlung erfolgt Samstags erst  $\frac{1}{2}$ , bis 1 Stunde nach Feierabend.

Den sanitären Verhältnissen ist eine gute Note nicht auszusprechen; so ist z. B. der Gasmotor nicht isoliert. Die jungen bedauernswerten Geschöpfe sind also zur fortwährenden Einatmung der stinkenden Gase verurteilt. In dieser Hinsicht sind Schritte bei der königl. Gewerbeinspektion eingeleitet.

Sind vorstehend die tariflichen und sanitären Zustände wahrheitsgemäß geschildert worden, so übersteigt die Behandlung des Personals alles Menschenmögliche. Den Lehrlingen fliegen den lieben langen Tag Ausdrücke wie Rindsvieh, Dohle, Dämel, Brut, Teufelsnest, Galante, Lump, Schuft, Sauhund, „Gott verdamme mich“ usw. an den Kopf. Gerät der Herr Prinzipal in „Schwulst“, dann zerzaust er sich seine roten Haare, „geht in die Luft“, kopft mit den Fäusten auf Kästen und Regale usw.

Siehe erhalten die Jungen nicht zu knapp; den Lehrling Niets schlug N. neulich blutig, wobei dem armen Jungen auch noch die Beile entzwei ging. Fußtritte sind nichts seltenes. Ein Arbeitspensum wird den unentwickelten jungen Leuten aberkannt, das un menschliche Anstrengungen erfordert.

Aber auch den Gehilfen, den Faktor nicht ausgenommen, wird keine bessere Behandlung zuteil. Das Unbilden von Dyrfeigen ist an der Tagesordnung. In dieser Beziehung scheint Herr N. eine chronische Angewohnheit zu haben, denn auch aus den früheren Domizilen des Herrn N. wird dieselbe Wepflogenheit gemeldet. Der Ausdruck „Gott verdamme mich, ich habe Ihnen eine runter“, ist bei diesem Musterprinzipal stereotyp. Dem Maschinenmeister D. aus Beuthen, bei N. ausgetreten am 12. November d. J., bot letzterer wiederholt Dyrfeigen an, welche Gemein-

heit N. stets mit Ausdrücken wie: „Sie Schwein, faules Nas, Polack, Maschinenschmierer“ und dergleichen Liebenswürdigkeiten mehr begleitet waren. Als D. sein Arbeitsverhältnis löste, verlangte er von N. Bezahlung von acht Sonntagsüberstunden. Anstatt Geld zu erhalten, wurde D. von N. gehörig abgefanzelt: „Was, für Ihre Sonntagsfaulenzerei wollen Sie auch noch Geld haben? Naus, raus, gibts nicht!“

Mit dem Maschinenmeister G. geriet der liberale Herr einmal in Wortwechsel, im Verlaufe dessen N. ein neben dem Ofen stehendes Beil ergriff, auf G. losstürzte, nachdem diesem schon der ganze Eiertgarten unvers Herrgotts an den Kopf geworfen war, und ihn andonnerte: „Ich schlage Sie mit dem Beile zusammen!“ In seiner Todesangst ergrieff G. schnell eine Walzenpinde und setzte sich in Verteidigungszustand. Durch das Dazwischentreten dritter Personen kam es glücklicherweise nicht zu einem Blutbade. Maschinenmeister G. hörte nach diesem „Scharmügel“ sofort auf.

Dem Faktor F. machte N. das Leben so sauer, daß auch dieser Knall und Fall die Kondition bei N. verließ. Auch dessen Vorgänger, ein jetzt in Würzburg konditionierender Kollege, weiß daselbst Liebes zu preisen.

Eine wahre Schande ist es, daß N. immer noch Dumme findet, die ihre Zuflucht zu diesem „Kunststempel“ nehmen. Der Bezirksvorstand in Bochum im Vereine mit den Wanner Kollegen wird Herrn N. nunmehr mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu Leibe rücken. Wie N. es hier treibt, so trieb er es, wie schon bemerkt, auch an anderen Orten. Zum Beweise fügt Verfasser dieses der Redaktion den Abdruck dreier Postkarten bei, die auf Erfordern der hiesigen Kollegen eingegangen sind.

Was dem Skandale aber die Krone aufsetzt, ist die erwiesene Tatsache, daß organisiert sein wollende Arbeiter, nämlich die Mitglieder der Zählstelle Wanne des christlichen Holzarbeiterverbandes, geführt von dem Zentralvorstandsmitsglie Schid, einen solchen Mann unterstützen, trotzdem Schid über fast alles informiert ist, was er nicht ablehnen kann. Diese christlichen Nachorganisierten führten, wie unseren Lesern bereits bekannt, kürzlich den Generalanzeiger des Herrn N. als Publikationsorgan der Wanner Dristranfanten ein, unbekümmert um den entscheidenden Einspruch des Unterzeichneten. Der christlich organisierte Holzarbeiter Hei m II er verfaßt sogar Artikel für den Generalanzeiger! Auch diesem Herrn sind die Zustände der Nahrensdorfschen Druckerei hju. die Verhandlungen der beiden Wanner Volksversammlungen genau bekannt.

Kollegen, ist das nicht starker Tabak? Seitens des Wanner christlichen Gewerkschaftsartells erhält N. ebenfalls Versammlungsanzeigen. Die H.-D. Gewerkschaften erteilen N. seit langem keine Aufnahme mehr und der Vorstand des deutchnationalen Handlungsgehilfenverbandes hier selbst ist letzter Tage über alles Wissenswerte aufgeklärt worden. Die Disziplin innerhalb des letztgenannten Verbandes verbürgt eine Erlebigung im Sinne der Tarifsache.

Zawohl, Herr N. und Ihr christlichen Herren! So etwas lieft man nicht gern — aber wer nicht hören will, muß fühlen!

Wanne.

Heinrich Schneider.

## Korrespondenzen.

**Berlin.** Das Bestreben vieler Druckereien Berlins, statt von Arbeitsnachweise Arbeitskräfte durch Vermittlung der Inseratenpresse von außerhalb zu beziehen, ist ständig in Berlin in größter Blüte. Namentlich sind es solche „Druckereien“, wo ab und zu einmal ein Gehilfe steht. Aber auch in mittleren Druckereien macht sich dieses Uebel häufig bemerkbar, so namentlich bei den Firmen Klemm, Waldemarstraße, Merkur (nichttariften), Röhrenstraße, und Otto Dreier, Kurfürstenstraße. Wie oft müssen bei der letzteren Firma von auswärts engagierte Arbeitskräfte nach wenigen Tagen schon wieder die Kondition verlassen: ihr schönes Reizgeld ist dahin und vielleicht auch eine innegehabte Kondition. Entlassungsgründe finden sich sehr leicht. Damit die Kollegen sich also nicht nur selbst, sondern auch ihre Berliner Kollegen vor Schwierigkeiten bewahren, können wir sie nicht genug warnen, ohne vorherige Erkundigung beim Vorvorsitzenden Albert Massini, Ritterstraße 88, einzugehen, Kondition in Berlin und den Vororten anzunehmen und machen wie sie im andern Falle auf die statutarischen Bestimmungen des Verbandsstatuts hier nochmals ganz besonders aufmerksam. Der Gavourstand.

**Berlin.** (Verein Berliner Buchdruckmaschinenmeister. Versammlung vom 6. Dezember.) Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden ist zu ersehen, daß zwei- und dreißig Kollegen wegen Nichters der Beiträge ausgeschlossen wurden, außerdem sind innerhalb vier Wochen fünf Druckerkollegen zu einem andern Bezirke übergegangen, die zum Teile begründeten, daß sie als Buchdrucker keine Stellung finden konnten; jedenfalls ein eklatanter Beweis, wie es mit unsern Bezirken bestellt ist. Als Beisitzer in das Tarifschiedsgericht wurden als Drucker die Kollegen Moriz Engel und Paul Hilpert gewählt. Der am 27. November veranstaltete Unterhaltungsabend, an dem Kollege Lustig einen Vortrag über U. v. Kopehne, sein Leben und sein Wirken, mit anschließender Rezitation hielt, nahm einen sehr guten Verlauf. — Hierauf fand über das Rundschreiben der Zentralkommission eine eingehende Besprechung statt. Das Resultat dieser Besprechung war

die Bejahung der aufgestellten Fragen im Sinne der Zentralkommission. Den arbeitslosen Mitgliedern wurde zu Weihnachten eine Unterstützung von 5 Mk. bewilligt.

**Ghemitz.** Zu der am 3. Dezember abgehaltenen Außerordentlichen Generalversammlung des Maschinenmeistervereins hielt Kollege Uhlig einen sehr interessanten Vortrag über „Die Geschichte des Illustrationsdruckes unter besonderer Berücksichtigung der Autotypie“. Neuberst befallig wurden die Ausführungen von den in großer Zahl erschienenen Mitgliedern aufgenommen. Hierauf fand eine längere, eingehende Beratung des in den letzten Tagen eingegangenen zwölften Rundschreibens der Zentralkommission, betreffend Maschinenmeisterkongress, statt. Allseitig wurde die Notwendigkeit der Abhaltung eines solchen anerkannt und als Zeit der Tagung Oftern 1906 (weil kurz vor der Tarifrevision) als am vorteilhaftesten befunden. Als Ort der Tagung gedachte man Berlin in Vorschlag zu bringen. Die Extrakteur von 20 Pf. pro Monat (für das Jahr 1905) wie auch der vorgeschlagene Modus betreffs Delegation wurde von den Anwesenden angenommen. Ferner wurde beschloffen, das zweite Stützungsfest nur in Gestalt eines Herrenkommerzes abzuhalten, weil eine größere Partie nach Zwickau geplant ist. Mit großer Freude nahm die Versammlung von der Gründung eines Maschinenmeistervereins in Plauen Kenntnis. Auf Grund der nach 39 verschiedenen Ortschaften veränderten Agitationsbroschüre ist nicht eine einzige Anfrage eingegangen. Spät nach Mitternacht endete die Versammlung. Der seit dem 13. November vom Vereine veranstaltete Tonplatten-schneidkursus erfreut sich einer sehr regen Beteiligung und befindet sich der Verein überhaupt in einem Stadium regen Vorwärtsschreitens.

**D. Bezirk Hagen.** Die letzte diesjährige, am 20. November in Hohenlimburg abgehaltene Bezirksversammlung hatte sich eines zahlreichen Besuches zu erfreuen. Die einzelnen Bezirksorte waren wie folgt vertreten: Hagen mit 38, Südenscheid 14, Hohenlimburg 10, Flerlohn 9, Hemer 4, Neheim 3 und Plethenberg mit 2 Kollegen, während die Orte Utena, Arnberg, Geyelsberg, Wetter und Werboth mit je einem Kollegen vertreten waren. Unter Begrüßungsworten und der Versammlung einen geistlichen Verlauf wünschend eröffnete der Vorsitzende Lorenz die Versammlung und gab gleichzeitig bekannt, daß der für heute angekündigte Vortrag über „Deutsche Sozialpolitik“ unsern Gavourstehers G r a p m a n n - E s s e n infolge einer unvermuteten Gavoursteherkonferenz leider ausfallen müsse. Der von dem Kassierer erstattete Kassenbericht gab zu keinerlei Monita Veranlassung und wurde dem Kassierer auf Antrag der Revisoren, die Kasse und Bücher in bester Ordnung gefunden, Decharge erteilt. Hierauf berichtete Kollege Lorenz in einstündiger Ausführung über die am 9. Oktober in Essen abgehaltene Bezirksvorsitzerkonferenz. Mit dem Resultate dieser Konferenz war die Versammlung, wie die nachfolgende Diskussion ergab, im großen und ganzen zufrieden. Kollege Rothhoff-Hagen betrachtete das Ergebnis der Konferenz gewissermaßen als Waffenstillstand und wünschte, daß die Kollegen lieber den Wanderstab ergreifen sollten, als eine untarifliche Kondition anzunehmen. Kollege Dohberstein habe zu unseren Bezirksvorsitzern das Vertrauen, daß unsere Interessen voll und ganz gewahrt worden seien; die Prinzipale seien auf dem Posten und wir sollten es ebenfalls sein. Kollege Gogowstky-Flerlohn: Die Neutralität unserer Organisation hätte Schiffbruch gelitten durch das Verhalten unserer Kollegen. Letztere forderten von den Behörden die Vergeltung von Druckfassen an nur tarifverwehrene Firmen und da sei es Pflicht der Kollegen, bei Wahlen zu den kommunalen Körperchaften nur solche Leute zu wählen, die auch für unsre Sache eintreten; aber hierin würde viel gesündigt und dies liege vielfach an der Haltung des „Corr.“ und halte er es für das Richtige, wenn Kollege Rezhäuser mit vollem Gefalle pensioniert würde. Der letztern Ansicht traten verschiedene Kollegen ganz energisch entgegen und wünschten, daß Kollege Rezhäuser noch recht lange dem „Corr.“ erhalten bleibe. Hatte sie jetzt die Versammlung einen ruhigen und sachlichen Verlauf genommen, so nahm dieselbe nunmehr einen so erregten Charakter an, daß die bei Eröffnung der Versammlung ausgedrückte Hoffnung zu Schanden wurde und der Vorsitzende sich genötigt sah, die Versammlung zu schließen. — Anmerkung der Redaktion: Gogowstky scheint von seiner verbandstretenden Tätigkeit sich als Gewerkschaftler noch so viel Aktualität bewahrt zu haben, daß er glaubt, nunmehr in Rheinland-Weistalen eine Politik des Drunter und Drüber den Kollegen empfehlen zu dürfen. Seine verfechtete parteipolitische Propaganda in den Mitgliederversammlungen des Verbandes kann bei der kritischen Lage in den genannten Provinzen nur Wasser auf die Mühlen der christlichen Gewerkschaftsbewegung sein. Der Verband muß es ein für allemal ablehnen, für seine Politik Ratschläge von Leuten maßgebend sein zu lassen, die außerhalb unsers Berufes und damit außerhalb der persönlichen Verantwortung stehen. Principis obsta! Man wehre den Anfängen derartigen Treibens, denn von der verfechteten Propaganda ist nicht mehr weit zur direkten Aufforderung des offenen Disziplinbruchs. Wir kennen diese Welse, den Text und auch die Verfasser und werden alles daran setzen, daß gewissen „Endzielen“ begegnen begegnet wird, denn wir brauchen bei unsrer Organisationsarbeit tatkräftiges Handeln und nicht phrasenologisches Gemengel. Gogowstky scheint sich übrigens bei seiner Empfehlung von Kandidaten zu den kommunalen Körperchaften in einem

unheilbaren Irrtum zu befinden, denn nicht nur Sozialdemokraten, sondern auch Konservative, Ultramontane, Freisinnige und Nationalliberale haben bisher derartige Gesuche der tarifstreuen Buchdrucker unterstützt. Sollen nun — nach den Worten Gogowsky's — die buchdruckerlichen Wähler die ihnen präsentierten Kandidaten prüfen, ob sie dafür zu haben sind, Gesuche um Vergebung behördlicher Druckerarbeiten an nur tarifstreue Druckereien zu unterstützen, und bejahenden Falles in Hagen für die Zentrumskandidaten, in Jerslohu für die Freisinnigen usw. die Stimmen abgeben? Will das Herr Gogowsky? Beileibe nicht, er will sans phrase für die Sozialdemokratie Stimmung machen und dazu unsere Versammlungen benutzen — nur weiß er nicht, wie er sich dabei einführen soll —, deshalb benutzt er eine buchdruckerliche Forderung und schneidet sie auf einen bestimmten parteipolitischen Leib zu. Vorkäufig natürlich, denn das dicke Ende kommt nach, wenn sich der Herr erst etwas „hineingebaut“ hat. Daß der Arbeitersekretär Gogowsky den leitenden Redakteur des „Corr.“ mit vollem Gehalte pensioniert wissen will, ist immerhin schon ein Fortschritt gegen eine früher von ihm und seinem damaligen Organe vertretene Anschauung, wonach wir „geteert und gebeert davorangeht“ werden sollten. Hoffentlich stellt Gogowsky einen solchen Antrag zur nächsten Generalversammlung; wir machen mit Begehr den Herrn Platz, niederträchtig, wie wir nun einmal sind. In Polen fand dieser Herr anscheinend nicht das rechte Feld für seine Verbandsreform, jetzt glaubt er aber den ihm zuzugewandten Wirkungskreis gefunden zu haben. Aber er dürfte auch hier ein Haar in der Suppe finden, wie Figura zeigt.

**Ludwigshafen-Mannheim.** (Maschinenmeisterklub.) Die am 6. Dezember abgehaltene außerordentliche Generalversammlung war ausschließlich auf das Zirkular der Zentralkommission zurückzuführen. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde das betreffende Zirkular zur Diskussion gestellt, über welches sich denn auch eine äußerst lebhafteste Debatte entspann. Der Kardinalpunkt, Erhebung einer Extrasteuer für das Jahr 1905 von pro Mitglied und Monat 20 Pf., wurde von fast allen Mitgliedern, da unsere Mitglieder ohnehin genug belastet, als unannehmbar bezeichnet und der Antrag, die Generalversammlung 1905 möchte die Kosten des Kongresses bewilligen, einstimmig angenommen. Als Ort der Tagung wurde aber Leipzig vorge schlagen. Die Versammlung hatte sich von seiten der Ludwigshafener Mitglieder eines sehr guten Besuches zu erfreuen, die Mannheimer dagegen (mit wenigen Ausnahmen) erachteten es für ratsamer, durch Abwesenheit zu glänzen. Zieht man in Betracht, daß in unseren Versammlungen fast immer technische Fragen erörtert werden, so muß diese Teilnahmslosigkeit bedauerlich werden. Wir erjuchen deshalb unsere Mannheimer Kollegen, sich in ihrem eignen Interesse für die Zukunft etwas intensiver an dem Vereinsleben zu beteiligen.

## Grundschau.

Von befreundeter Seite wird uns geschrieben: Der diesjährigen (dritten) Veröffentlichung der Gutenberg-Gesellschaft zu Mainz verleiht der erste Teil, bestehend in Lichtdruckreproduktion des Mainzer Fragmentes vom Weltgericht und den dazu gehörigen kritischen Studien ein ganz besonderes Interesse. Dieses Fragment, ein unscheinbares, aus einem quartgroßen, zweifach bedruckten Blatte herausgeschnittenes, etwa 9 x 12 cm großes Stückchen Papier, ist der Gutenberg-Gesellschaft von Herrn Kammerbeamten Eduard Beck in Mainz geschenkt worden und es hat, wie verschiedene Festliche und Brüche beweisen, zum Einheften von Altentlagen gedient. Wir finden hier in besterhaltener Weise die Urtype Gutenbergs, die sogenannte Donatkalendertypen, zu dem Drucke eines Gedichtes verwandt und können also dieses Fragment als eins der ersten, vielleicht auch als das erste deutsche Gedicht in Letterndruck ansehen. Das wertvolle Blatt trägt auf Vorder- und Rückseite — welche letztere, da sie nach innen geheftet und somit gegen Staub geschützt gewesen, am besten erhalten ist — je elf Zeilen, von denen die erste Zeile stets angeschnitten, aber noch zu lesen ist. Das Gedicht handelt vom Weltgerichte, vom Schicksale der Gottlosen und Frommen am jüngsten Tage, und vermutlich ist dieser Einblattdruck zur Fastenzeit vor den Türen der um diese Zeit besonders reichen Zulauf findenden Mainzer Kirchen feil gegeben worden. Wie Edward Schröder (Göttingen) in seinen philologischen Studien nachweist, muß das Gedicht schon längere Zeit vor der Drucklegung, etwa um 1400, verfaßt worden sein; keineswegs aber läßt es sich mit irgend einem klangvollen Namen der altdeutschen Literaturgeschichte in Verbindung bringen, dürfte vielmehr in Anlehnung des Aufbaues und der mangelhaften Reime einem literarisch weniger geübten Dilettanten zuzuschreiben sein. In der von Heinrich Wallau besorgten technischen Untersuchung wird diesem Erstlingsdrucke die Rolle „mittelmäßig“ zu teil und es liegt die Annahme nahe, daß die Herstellung zwar in Gutenbergs Werkstätte, jedoch von einem seiner Gefährten ausgeführt worden ist. Des Meisters Künstlerhand kann die Drucklegung nicht überwaht haben, da er zweifellos sonst verschiedene vorhandene Mängel im Satze, als falsche Typenverwendungen und verschiedentlich ungenaues Ausschließen, nicht hätte unverbessert gelassen. Der Guß der nur schlecht Linie haltenden Typen ist ebenfalls noch mangelhaft; bald zu fett, bald schräggehend gegossen, einige Kegele sind zu hoch,

andere ein wenig zu niedrig. Die Signaturen sind durch Abschleifen und Aneinanderlösen zweier Buchstaben mühsam geschaffen worden. Gutenbergs wird später um so eher seine ersten Typen seinen Vertrauten zur selbständigen Ausführung kleiner Drude überlassen haben, als er selbst ja um diese Zeit (1447) mit der Schaffung der ihn schon auf idealer Höhe zeigenden Bibeltype auf das Angestrengteste beschäftigt war. Dieses rastlose, mühevoll klingende nach der höchsten Vollendung des Schriftbildes und „quies“ läßt uns den Meister bei der vergleichenden Betrachtung seiner ersten und so bewundernswerten späteren Drude nur um so erhabener erscheinen. — Der zweite Teil der Jahreschrift der Gesellschaft ist dem Canon Missae, einem prachtvollen Drucke aus der Fuß-Schöfferschen Werkstatt, gewidmet, den Heinrich Wallau in seinen eingehenden typographischen Erläuterungen in das Jahr 1458 datiert. Das einzige erhaltene Exemplar dieses mit der hochvollendeten großen und kleinen Pfaltertype gedruckten und für den Altargebrauch bestimmt gewesenen liturgischen Pergamentdruckes, welcher eine einzige Lage von 12 Doppelseiten bildet, befindet sich in der an kostbaren Schätzen so reichen Bibliotheca Bodleiana, der nach ihrem Gründer Bobley benannten Universitätsbibliothek zu Oxford. Dem Entgegenkommen des Bibliothekars derselben ist die Wiedergabe von 10 Seiten dieses typographischen Kleinod zu verdanken, welche durch typographischen Farbendruck von Zinkgraphien in Originalgröße bewirkt ist. Auch an diesen Kanondrucke erkennen wir wieder, wie auch an anderen Werken aus der Jugendzeit der schwarzen Kunst, das einfache und doch summe Besondere des gleichzeitigen Druckes aller Farben einer Seite. Die zweifarbigen Initialen waren zerlegbar in die Umrahmung, den Ornamentstock und die genau in dieselbe hineinpassende Initialplatte. Aus der in der Presse stehenden druckfertigen Kolumne wurden nun die Initialen, die, wie zu sehen ist, vielfach erst durch Abheben von Texttypen eingepaßt waren, herausgehoben. Ornamentstock und Initialplättchen wurden nun je für sich blau und rot eingefärbt und wieder zusammengeheftet, dann ebenso die herausgehobenen Lugialversalien und Rubrikseiten rot eingefärbt und endlich nach Ausfüllung der entstandenen Lücken die Kolumne eingeschwärzt. Mit größter Vorsicht galt es nun, um ein Ublättern der Farben zu vermeiden, die herausgenommenen eingefärbten Typen wieder in die Kolumne einzufügen und der nachherige Druck der Presse ergab einen unfehlbar stehenden dreifarbigem Abdruck. Einen ganz besonders interessanten Beleg für dieses Druckverfahren gibt ein nur durch dasselbe mögliches, geradezu volliger Makulaturdruck, den wir auf Seite 1b des Kanons finden, wo nämlich die rot gedruckte Rubrik „Symbolus“ infolge trütmlich falschen Einfügens nach den Einfärbungen auf dem Kopfe steht. Am Schlusse seiner eingehenden Erläuterungen spricht Wallau, (ohne die Verdienste der Fuß-Schöfferschen Tätigkeit, besonders um die vortreffliche Durchführung des Werkes, berühren zu wollen), geleitet von der Erkenntnis der genealogischen Zusammengehörigkeit der ältesten Typenfamilien, Gutenbergs führendem Schöpfergeiste auch die mittel- oder unmittlere Urheberschaft an dem herrlichen Materiale der Pfalterdrucke und somit auch an dem des Kanons von 1458 zu.

Submissionsblüten. In Braunschweig hatte die Verlagsgesellschaft Schwesche & Sohn die Herstellung des städtischen Urkundenbuchs zu 60 Mk. pro Bogen übernommen. Nachdem einige Bogen in Hildesheim angefertigt, wurde der Weiterdruck einer Braunschweiger Firma übertragen, weil sich die Selbstkosten allein auf 81,74 Mk. für den Bogen stellten. Schließlich kam die Submittent um Nachbevollzug von 15 Mk. pro Bogen bei dem Magistrate ein, im ganzen wären 400 Mk. nachzugeben gewesen. Die Stadtverordneten lehnten jedoch diese Nachtragsforderung ab; wenn die Firma sich verhalten habe, so sei das ihre Sache. Außerdem müsse auffallen, daß nur 15 Mk. nachgefordert werden, da doch die Selbstkosten sich angeblich auf 81,74 Mk. stellten. Wir können der Haltung der Braunschweiger Stadtverordneten nur beipflichten. Wenn gegen die wahnsinnige Unterbietungssucht etwas mit auszurichten vermag, so die strikte Ablehnung aller Nachtragsforderungen, die in falschen Alkulationen ihre Ursache haben. — Ein noch mehrwürdiger Fall liegt aus Ramenz (Sachsen) vor. Die tarifstreue Buchdruckerei H. Bahler hatte die sonst im Turnus von den beiden vorhandenen Druckereien hergestellte Bürgerliste bei der jetzt auf drei Jahre erfolgten Ausdehnung durch Unterbietung des bisherigen Preises von 130 Mk. erhalten, der gewerkschaftliche Preis ist jedoch 200 Mk. Daraufhin machten die Gehilfen der Druckerei C. S. Krausche, welche sich nicht im Tarifverzeichnis befinden, eine Eingabe an den Rat, worin sie auf die Folgen solcher Unterbietungen als da sind Lohnverzögerungen und Verhinderung der Wirtschaft hinwiesen. Der Rat antwortete, er könne die Durchführung und die Kontrolle über solche Tarifverhandlungen nicht übernehmen, dies sei Sache der beteiligten Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir sind entschieden Gegner der Preisdrückerei, denn Preisdrückereien führen naturgemäß zu einer Verhinderung der Arbeitsbedingungen. Wenn bei der Firma Bahler der Tarif nicht eingehalten wird, muß eben die Streichung derselben erfolgen. Die Gehilfen von Krausche sollen aber erst einmal für die Anerkennung des Tarifes in ihrer Druckerei sorgen, dann läßt sich über ihr Vorgehen eher ein Wort reden.

Einen Einfluß auf die Berufswahl der zur Entlassung kommenden Schüler will die jüngst dem

Stuttgarter städtischen Arbeitsamte angegliederte Lehrstellenvermittlung auszuüben suchen. Durch eine Umfrage bei den zu Pfern die Stuttgarter Volks- und Bürgerhäuser verlassenden Knaben wurde der zu erwartende Zugang zu den einzelnen Berufen festgestellt, wobei sich ergab, daß von 707 Knaben — so viel füllten die Fragebogen aus — 142 Maschinenschlosser, Mechaniker und Elektrotechniker, 108 Kaufmann, 36 Buchdrucker, 35 Schreiner und Klaviermacher, 30 Koch und Kellerer, 21 Buchbinder, 17 Bautechniker, 15 Sattler und Tapezierer, 12 Friseur, 12 Bauhofsloffer, 11 Schneider, 9 Steindrucker werden wollten usw. 25 wollten keinen Beruf ergreifen, je 19 wollten sich dem Lehrere- und dem Schreiberstande widmen, 115 waren noch unentschieden. Dieses Ergebnis wurde von dem städtischen Arbeitsamte veröffentlicht und betrefst der Berufe mit großem Zulaufe dabei bemerkt: „Da die Verhältnisse in der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie sowie bei den Buchdruckern nicht die günstigsten sind und die heutzutage an einen Kaufmann gestellten Anforderungen keine geringen sind, so dürfte es für manchen Vater geboten sein, die Wünsche seines Sohnes noch einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen.“ Der hier gemachte Versuch eines Ausgleiches ist gewiß anzuerkennen, doch führt er in der Weise nicht zum Ziele. Es müßten unsere Erachtens auch die Berufe mit Lehrlingsmangel Aufzählung finden, vor allem aber müßten die zur Ausübung eines jeden Gewerbes erforderlichen körperlichen und geistigen Erfordernisse angegeben werden. Im weitern könnte die Lehrstellenvermittlung über notorische Lehrlingszüchter in geeigneter Weise Auskunft erteilen. Wenn in der Weise ausgestattet, können solche Institutionen gewiß ganz erheblich zur Lösung der Lehrlingsfrage beitragen. In München besteht unsers Wissens eine ähnliche Abteilung beim städtischen Arbeitsamte.

Wegen Majestätsbeleidigung wurde in Halle a. S. ein konditionsloser Buchdrucker zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt. Der auf der Reise befindliche Kollege machte in einem Orte bei Bitterfeld in angetrunkenem Zustande ein paar dumme Bemerkungen.

Von einem Eszingequartette und ihrem Geistesprodukte berichtet das Patentbureau von Heilmann & Co. in Oppeln folgendes: Den Herren Alfred Poft in Köln-Ehrenfeld, Arnold Klarwaser in Köln, Fridor Willner in Duisburg und Philipp Marfus jr. in Köln wurde unter Nr. 155809 eine „Letternmaschine mit im Halbtreise angeordneten Letternmagazinen“ patentiert. Der Sekmundteil besteht aus zwei Teilen, von denen der erstere um den andern drehbar ist, und zwar so, daß er seine offene Seite dem jeweils tätigen Greiferhebel darbietet. Die Einfüllung des einen Teiles geschieht durch ein von der angehängten Taste beeinflusstes Zahnradgetriebe. Sobald dieser Sekmundteil in seine Mittel- (Ruhe-)lage zurückgekehrt ist, wird durch ein Zahnradgetriebe ein Transportorgan bewegt, welcher die im Sekmundteile befindliche Letzer durch den einen festen Teil hindurch in das Geschieß befördert.

Ruffisches. Die „Buchdrucker-Woche“ entnimmt der „Nevaler Zeitung“ die Meldung, daß sämtliche Druckereien angewiesen worden sind, der Oberprüfbehörde einen Abzug aller vorhandenen Schriften einzuliefern sowie die von jeder Schriftart vorhandene Menge in Klüßelberechnung anzugeben. Bei unserm Erbfeinde geht es halt mit Kleien-schritten der „Pressefreiheit“ entgegen! — Nachträglich erfahren wir noch von einem Steuerprojekte auf Zeitungen und Zeitschriften, das bald Berücksichtigung finden soll. Die in Russland erscheinenden Zeitungen und Zeitschriften werden nach der Höhe ihrer Auflage in vier Gruppen eingeteilt werden.

Zeugnisszwang in einer Privatklage ist von dem Schöffengerichte in Reiffe gegen einen Redakteur der „Reiffe Zeitung“ angewandt worden. Obwohl der eine der beiden als Zeugen geladenen Redakteure sich auf die §§ 54 und 55 der Strafprozessordnung berief, wonach ein Zeuge die Antwort auf ihn selbst belastende Fragen verweigern kann, wurde der Redakteur Reiffe wegen Zeugnissverweigerung zu 100 Mk. Geldstrafe und den Kosten des Termines verurteilt, in der Sache selbst aber eine neue Verhandlung angelegt. Das Vorgehen in Reiffe widerspricht durchaus dem im Reichstage von den Regierungsvertretern Anfang dieses Jahres abgegebenen Erklärungen, wonach nur in das Allgemein- oder Staatswohl berührenden schweren Fällen Zeugnisszwang in Anwendung kommen soll.

Weibliche Gewerbeaufsichtsbeamte gibt es außer in den in Nr. 143 aufgeführten Bundesstaaten auch in Aushalt. Seit Jahresfrist ist dort dem Gewerbeinspektor eine Assistentin zugeteilt.

Als das Sichel auf eine unheilvolle Politik elendester Gleichmacherei, die den enghütigen Tod aller individuellen Entwicklung bedeuten würde, bezeichnet die „Arbeiter-Zeitung“ in einem mit ähnlichen schmerzhaften Zitaten geschmückten Artikel die Interpellation des Zentrums zwecks Einführung des allgemeinen Beurlaubungstages. Mehr Rücksichtigkeit wird selbst bei den Agrariern nicht zu finden sein und das will gewiß etwas heißen.

Theorie und Praxis! In Gelsenkirchen fand letzter Tage eine öffentliche christliche Gewerkschaftsversammlung statt, in welcher der christlich organisierte Holzarbeiter Heimüller über den großen Wert der Tarifgemeinschaften referierte. Es dürfte für unsere Leser von Interesse sein zu erfahren, daß dieser Heimüller derselbe Mann ist, der jüngst im Vereine mit seinem christlich

organisierten Kollegen mit allen Kräften dafür sorgte, daß der Antrag unserer Kollegen Schneider in Waune, für die Bekanntmachungen der dortigen Ortskrankenkasse nur tarifreue Blätter zu benutzen, unter den Tisch fiel. (Siehe auch den zweiten Artikel dieser Nummer.)

Hinaus mit den Gewerkschaftlern aus den Kriegervereinen lautet die von dem Vorstande des Deutschen Kriegerbundes jetzt ausgegebene Parole. Mit sozialdemokratisch gefärbten Mitgliedern hat man schon zeitiger den Hinauswurf begonnen; wenn nun auch die gewerkschaftlich Organisierten folgen sollen, so ist das gewiß kein Schaden für die in Betracht kommenden Kriegervereine, denn als Mitglieder von Gewerkschaften haben sie bei Vertretung ihrer organisatorischen und beruflichen Interessen, wie auch zu ihrer sachlichen und allgemeinen Fortbildung so reichlich Gelegenheit zur Betätigung, daß ihnen eigentlich keine Zeit zu solchen, unserer persönlichen Ansicht nach überflüssigen Vereinsbestrebungen verbleibt. — In Hannover haben sich übrigens die christlichen Gewerkschaften schleunigst die Bezeichnung christlich-nationale Gewerkschaft soundso beigelegt, um von dem Ausweisungserdict der Kriegervereine nicht getroffen zu werden. Die Kriegervereine haben den christlichen Gewerkschaftlern insulgedessen das Verbleiben in ihren Hurrahvereinen gestattet. Lassen wir beiden ihr Vergnügen.

Eine ganz moderne Organisation hat sich in Paris gebildet, nämlich die der Ballettänzerinnen. Der Anschluß an die Arbeitsbörse ist bereits vollzogen.

Die Münchener Ortskrankenkasse, deren Erfahrungen mit der freien Arztwahl, wie schon mitgeteilt, sehr schlechte sind, lernt nun ihre Öhmer von einer andern Seite kennen. Als im Frühjahr in einer ganzen Anzahl von Orten Arztbewegungen und Arztstreiks im Gange waren, wurde von den Arztführern und der denselben dienstbaren Presse auf das musterhafte Verhalten der Münchener Ortskrankenkasse hingewiesen, welche die Wünsche der Ärzte vollständig und anstandslos erfüllt habe. Jetzt schreiben nun dieselben Zeitungen den Verwaltungsräten, insbesondere den Beamtengehältern, die Schuld an dem Niesenbesitz zu, es habe so kommen müssen; von der unverhältnismäßigen Belastung durch die Arztgehonorare natürlich kein Wort. Nach dem provisorischen Rechnungsabschlusse belausen sich nun die Ausgaben für ärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Krankengelder und Wöchnerinnenunterstützung sowie für Krankenhaus- und Sanatoriumsbehandlung auf 3437 000 Mk. Diese Ausgaben, zu denen die Kasse auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes und des Passenstatuts verpflichtet ist, und an denen der Passenvorstand nichts zu ändern vermag, übersteigen die Einnahmen um rund 200 000 Mk. Ein Defizit von 200 000 Mk. würde also bestehen, wenn die Beamten samt und sonders ohne einen Pfennig Lohn gearbeitet hätten und wenn der Passenvorstand die Kosten von 59 000 Mk., welche durch die Zentralisation verursacht wurden, ferner wenn er die Bureaueinrichtung, das nötige Büstenmaterial, die Meute in den Sanatorien, die 116 000 Mk. für Ums- und Neubauten usw., aus der eignen Tasche bezahlt hätte. Die ehemaligen Lobredner der Münchener Krankenkasse gehen also etwas dümm zu Werke, wenn sie die Beamten mit ihren Besoldungen zum Sündenbock stempeln wollen. Es fällt gewiß niemand ein, ausschließlich die Erhöhung der Arztgehonorare und die unbeschränkt freie Arztwahl für diese Verschlechterung der Kassenverhältnisse verantwortlich zu machen, aber in erster Linie sind diese Positionen doch ausschlaggebend für die Gestaltung der Dinge gewesen. Mit solchen Fäusfen kommen die Wortführer der Ärzte aber nicht über die Tatsache hinweg, daß das auch in Münden mit diesem Systeme gemachte Schulbeispiel allen objektiven Gegnern der freien Arztwahl in ihrem Standpunkte recht gibt.

Wozu die Krankenkassen gut sind, zeigt eine Anzeige der gemeinsamen Ortskrankenkasse für den Kreis Woblan, in der es eingangs heißt: „Ärzte gesucht. Die unterzeichnete Kasse hat einen ihrer Ärzte kündigen müssen, da derselbe trotz wiederholter Mahnungen, auch von seiten seiner Kollegen, fortgesetzt das Drei- und Mehrfache an Feuhrkosten liquidierte als die übrigen Kassenzüge. Die Folge war, daß sämtliche Kollegen bis auf einen ihr Amt niederzulegen erklärten, falls die Kündigung seitens der Kasse nicht zurückgezogen würde. Wir können nicht glauben, daß die deutsche Ärzteschaft mit einem solchen Vorgehen einverstanden ist.“ Es werden dann in dem Inserate vier neue Ärzte gesucht für die Ausscheidenden, welche sich trotz wiederholter Mahnungen dennoch mit einem Kollegen solidarisch erklärten, dessen Handlungsweise, wenn von einem Arbeiter verübt, vielleicht an gehöriger Stelle ein Nachspiel haben würde.

Mit keinem Verlangen, ein Verzeichnis der Zahlstellen, deren Leiter, der Bevollmächtigte mit Einzelmitgliedern und der Orte, wo Einzelmitglieder stehen, des Gesamtverbandes der Fabrik-, Land- und Hilfsarbeiter ihm, dem Polizeipräsidenten von Hannover, einzureichen, ist derselbe nun auch vom Kammergerichte abgewiesen.

In Oestemünde hat nun der zweite Landfriedensstratprozess aus Anlaß der Bauarbeiterausperrung stattgefunden. Von den Angeklagten erhielt einer acht Monate, einer sieben, vier (darunter auch der Vorsitzende des Gewerkschaftsartells) je sechs, zwei je fünf, vier je drei Monate und zwei Wochen Gefängnis; drei wurden freigesprochen. Als eine Anzahl Arbeitswilliger, die von den Organisationen der Bauarbeiter reichlich abgefunden waren und das Versprechen gegeben hatten, nicht wieder nach Oestemünde zurückzukehren, sich zum zweitenmale

von den Unternehmern hatte anwerben lassen, entstand bei Ankunft dieser Ehrenmänner am Bahnhofs ein Tumult. Ein Arbeitgeber schoß sogar mehrere Male auf die Menge, ohne zu treffen und — ohne angeklagt zu werden! Die von dem Karawalle in der Verhandlung gegebene Darstellung rechtfertigt nun weder die Anwendung des Landfriedensbruchparagrafen, noch die hohen Strafen. 63 Monate Gefängnis diesmal und 20 Monate bei dem Ende Oktober verhandelten ersten Prozesse, das macht auf jeden der beurteilten 17 Bauarbeiter rund fünf Monate Gefängnis! Und dabei hatte kürzlich die „Schlesische Zeitung“ die Stirn, von einer Zimperlichkeit unserer Richter in Streitprozessen zu reden; genanntes Blatt meinte obendrein die Breslauer Richter, deren Urteile gegen streikende oder gewerkschaftlich organisierte Arbeiter nicht nur Aufsehen, sondern auch Entsetzen erregen.

Gerichtet ist der Präsident der New Yorker Bauarbeiterorganisation Philipp Weinsheimer, ein geborener Deutscher. Demselben wurden Erpressungen an Unternehmern zur Last gelegt; gegen ansehnliche Geldbeträge machte Weinsheimer Bonfotts oder fingierte Drohungen mit solchen rückgängig. Den „Ehrenmann“, dessen Macht eine unbegrenzte gewesen sein soll, trafen zwei Jahre acht Monate Gefängnis; erst im Laufe des zweiten Verhandlungstages legte er sein Präsidentenamt nieder.

Im Ruhrreviere hat die Erregung unter den Bergleuten einen Grad erreicht, der trotz der Abmahnungen der Vorstände der verschiedenen Organisationen unangenehmere Arbeitsstellungen sehr wahrscheinlich macht. Auf der Zeche Bruchstraße soll die Arbeitszeitverlängerung von der Verwaltung nun doch wieder einzuführen versucht werden. — In Osnabrück ist ein Teil der Tischler ausgeperrt.

#### Gingänge.

Handbuch für Schriftgeher von Friedrich Bauer. Mit Abbildungen und Satzbeispielen sowie einem ausführlichen Wörterverzeichnis. Verlag von Kleinjoh & Co., Frankfurt a. M. Preis brosch. 3 Mk. — Dieses 18 Bogen starke, gut ausgestattete Werk dürfte trotz der Fülle der auf diesem Gebiete erschienenen Literatur seine Freunde finden, da es namentlich den Buchschmid bis in die neueste Periode der modernen Satztechnik eingehend behandelt.

Leitfaden der Buchführung für Buchdruckerereien, Theorie und Praxis von Detlev Schönwandt, öffentlich angestellter beidseitiger Bücherrevisor. Mit Anhang: Wert der Buchdruckerereien. 192 Seiten, elegant gebunden. Preis 4 Mk. Eine so berufene Feder, die obendrein noch auf eine 40jährige Praxis im graphischen Gewerbe zurückblicken kann, hat hier mit Bedacht alles das zusammengetragen, was für eine geordnete, übersichtliche Buchführung in unserm Gewerbe notwendig ist. Der großen Zahl mittlerer und kleinerer Druckerereien, den jungen Anfängern ist darum dieses Buch wirklich ein Leitfaden. Der Anhang: „Wert der Buchdruckererei“, ist auch gesondert zu beziehen.

Schweizer Graphische Mitteilungen. Redaktion und Verlag: Aug. Müller in St. Gallen. 23. Jahrgang. Heft 7. Preis pro Halbjahr (12 Hefte) 4,50 Mk.

Der Stereotypen, Graphischer Anzeiger. Erscheint vierteljährig einmal. Abgabe kostenfrei, wenn vom Verleger bewilligt. Redigiert und verlegt von Karl Kempe in Nürnberg. 17. Jahrgang. 4. Ausgabe.

Graphische Revue Oesterreich-Ungarns. Im Auftrage der Wiener Graphischen Gesellschaft herausgegeben von Heinrich Feige, Wien VII/2. Heft 11 des VI. Jahrganges. Preis pro Jahrgang 6 Mk. Einzelnnummer 50 Pf.

Für alle Welt, vereinigt mit „Zur Guten Stunde“, illustrierte Zeitschrift mit der Abtheilung Erfindungen und Entdeckungen auf allen Gebieten der Naturwissenschaften und Technik. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co., Berlin W 57 und Leipzig. Heft 7. XVII. Jahrgang. Jährlich erscheinen 28 Hefte à 40 Pf. „Seetee und Seestern“ lautet der Titel eines hochinteressanten, reich illustrierten Aufsatzes. Aus dem reichen künstlerischen Schmuck seien die farbenprächtigen Kunstbeilagen „Wilderer's Ende“ nach dem Gemälde von H. von Herforder und Kunz Meyers „Die Hefe von Endor“ ganz besonders hervorgehoben.

Wid. Bong & Co., Berlin W 57. — Preis des Heftes Bibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens. Herausgabe von Emanuel Müller-Baden. Verlag: Deutsches Verlagshaus Bong & Co. in Berlin W 57. Preis der Lieferung 60 Pf. In 4 eleg. Bänden à 12,50 Mk. Von diesem ausgezeichneten enzyklopädischen Werke sind soeben die Lieferungen 26 bis 28 zur Ausgabe gelangt, in denen englische Sprache, Stenographie (System Gabelberger), Geschichte, französische Sprache, Kontorwissenschaft, Physik und Arithmetik (einschließlich Algebra) in der in den weitesten Kreisen anerkannten knappen und für jedermann leicht faßlichen Form zur Darstellung gelangen. „Fadeln der Zeit“, Gedichte von Ludwig Leffler, mit Buchschmuck von Agnes Rosenheim. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis 50 Pf.

In Freien Stunden, Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstraße 69. Preis pro Heft 10 Pf. Heft 49.

Königsberg. Der Geheimbund des Jaren. Nach den Akten und stenographischen Aufzeichnungen des Königsberger Prozesses herausgegeben von Kurt Eisner. Zweites Heft. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Lindenstr. 69. Das ganze Werk umfaßt 11 Liefer. à 20 Pf.

#### Gestorben.

In Leipzig am 3. Dezember der Seher Richard Löwe aus Boblas, 35 Jahre alt — Hämorrhoidalnoten; am 7. Dezember der Bruder Otto Kamm aus Coinneuh, 34 Jahre alt — Hirnhautentzündung.

In Lübeck am 8. Dezember der Seherinvalide August Dlugi aus Brunsdau, 67 Jahre alt.

In New York am 23. November der Seher Friedrich Urff aus Kassel, 33 Jahre alt — Schwindsucht.

#### Briefkasten.

D. Sch. in Ludenwalde: Wir haben vergeblich versucht, etwas Besseres ansfindig zu machen. Wenden Sie sich mit Ihrer Anfrage aber doch noch an die Redaktion des „Buchs und Steindruckers“, Berlin W 57, Dönnelwitzstr. 19. — D. Sch. in Rittinghausen: In 30 Jahren. — M. C. in Berlin: 3,55 Mk. — M. in Königsberg: 85 Pf.

#### Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 5, III.

#### Bekanntmachung.

Bei Konditionsangeboten im Inlande wie im Auslande haben die Mitglieder im eignen Interesse unter allen Umständen bei den zuständigen Verbandsfunktionären Erkundigungen über die tariflichen Verhältnisse einzuziehen. Im Unterlassungsfalle haben die Betroffenen die hieraus entstehenden Konsequenzen sich selbst zuzuschreiben. — Bei Konditionsangeboten nach dem Auslande sind Anfragen an die Zentralverwaltungen zu richten, und zwar für:

die deutsche Schweiz an Emil Pfister, Bern, Frickebad 41; die romanische Schweiz an Marius Corbaz, Lausanne, Chalet du midi, chemin Jurgoz; die italienische Schweiz an F. Balcechi, Lugano, Via nuova 13;

Esch-Lotzbringen an Alphons Schmoll, Straßburg, Langestraße 146;

Oesterreich an Franz Reismüller, Wien VII/1, Zieglergasse 25, 4. Stiege, II. Stock 33;

Belgien an Wilh. Sarthage, Place de la Duchesse 6, Brüssel; Ungarn an Lerner Dejjö, Budapest VI, Hunyadi-ter 3;

Bresburg an Samu Löwy, Bresburg, Michaelergasse 16; Holland an S. Holz, Amsterdarn, Bloemistrad 60huz;

Dänemark an Viktor Petersen, Kopenhagen, Nybrogade 12 K. Berlin.

#### Der Verbandsvorstand.

#### Bekanntmachung.

Die reisenden Kollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß

1. die Wirte der Buchdruckervertreher sich schriftlich verpflichtet haben, weder Vorhüfte an reisende Verbandsmitglieder zu geben, noch mit Nachnahme eingekaufte Bücher oder Reiselegitimationen einlösen zu wollen — bei Verlust des Verfehrs;

2. jedem Reisenden, welcher Buch oder Reiselegitimation verlegt, die Unterstüzung für die Dauer von 2 Wochen = 14 Tagen entzogen wird; im Wiederholungsfalle erhöht sich die Entziehung der Unterstüzung auf 3 bzw. 4 Wochen;

3. Reisende, welche ihr Quittungsbuch unliebsamer Enttragungen wegen absichtlich vernichten, sowie solche, welche sich eine neue Legitimation mit der Motivierung ausstellen lassen, daß die alte Legitimation verloren gegangen sei, während sie tatsächlich verlegt ist, ausgeschlossen werden.

Wir richten an die reisenden Kollegen in ihrem eignen Interesse das dringende Ersuchen, die vorstehenden Bestimmungen genau zu beachten; andernfalls haben die Reisenden bei Zuwiderhandlungen die daraus entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben.

Berlin.

#### Die Hauptverwaltung.

Bayern und Frankfurt-Hessen. In den Druckerereien der Firma Spandel (Nürnberg, Bamberg, Hof, Frankfurt a. M.) ist ein Vorgehen des Personals wegen der Tarifreifeimführung im Gange. Was man bei eventuellen Konditionsanerbietungen beachten wolle.

Schleswig-Holstein. Vom 1. Januar 1905 ab tritt betreffs des Gauzuschusses zur Arbeitslosenunterstützung Gegenseitigkeit mit dem Gau Ostpreußen ein.

Detmold. Infolge Abreise des Kollegen A. Mengersen wurde Kollege D. Langkott, Elisabethstraße 36, als Kassierer gewählt.

Flensburg. Der Ortsvorstand für 1905 setzt sich wie folgt zusammen: F. Chr. Heßmann, Angelburgerstraße 44, Vorsitzender; N. L. Lassen, Dorotheenstr. 17, Kassierer; M. F. Th. Jensen, Schriftführer; F. B. Chr. Laban und Rob. Meyer, Bibliothekare; Gottf. Knauer und Joh. Schmidt, Revisoren.

Mülheim (Ruhr). Der Drucker Fritz Brock, abgereist nach Leipzig-Lindenau, wird hierdurch ersucht, seinen Verpflichtungen gegenüber dem hiesigen Ortsvereine sofort nachzukommen.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Annaberg der Seher Friedrich August Fahr, geb. in Buchholz 1882, ausgel. das. 1901; war noch nicht fortsetzung in der Beilage.

# Correspondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Beilage zu Nr. 145. — Sonnabend den 17. Dezember 1904.

## Fortsetzung aus dem Hauptblatte.

Mitglied. — In Hartha der Seher Karl Woitow, geb. in Finsterwalde 1887, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — C. W. Stoy in Chemnitz, Amalienstraße 41, II.

In Bielefeld der Seher Paul Jilfert, geb. in Kassel 1881, ausgel. das. 1899; war schon Mitglied. — Otto Witrow, Hermannstraße 61.

In Breslau der Seher Artur Wolf, geb. in Breslau 1878, ausgel. das. 1897; war noch nicht Mitglied. — Herm. Haertel, Friedrichstraße 100a, II.

In Darmstadt der Seher Math. Fausen, geb. in Koblenz 1882, ausgel. das. 1900; war schon Mitglied. — Alwin May, Schwanenstraße 2.

In Düsseldorf 1. der Seher Robert Heger, geb. in Düsseldorf 1883, ausgel. das. 1902; 2. der Drucker Karl Eden, geb. in Düsseldorf 1885, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Seher Hugo Fölzer, geb. in Warmen 1865, ausgel. in Elberfeld 1886; war schon Mitglied. — F. Born, Frankfurterstraße 60, I.

In Ebingen die Seher 1. Karl Kaiser, geb. in Niederhofen (D.-M. Brackenheim) 1887, ausgel. in Eppingen (Baden) 1904; 2. Friedr. Kiefinger, geb. in Hoflingen (D.-M. Balingen) 1886, ausgel. in Ebingen 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Ulm die Seher 1. Anton Dangel, geb. in Kappel (D.-M. Nördlingen) 1874, ausgel. in Buchau am Federsee 1891; 2. Christian Gröner, geb. in Gerstetten (D.-M. Heidenheim) 1884, ausgel. das. 1901; 3. Georg Hartmann, geb. in Pfuhl (Bezirksamt Neu-Ulm) 1885, ausgel. in Ulm 1904; 4. Konr. Schleich, geb. in Herlingen (Bezirksamt Neu-Ulm) 1887, ausgel. in Ulm 1904; 5. Engelbert Unmann, geb. in Söder bei Augsburg 1885, ausgel. in Neu-Ulm 1903; 6. Jakob Wegscheider, geb. in Weimerfetten (D.-M. Ulm) 1883, ausgel. in Ulm 1901; die Maschinenseher 7. Heinrich Glasbrenner, geb. in Schwab.-Hall 1880, ausgel. das. 1898; 8. Robert Maier, geb. in Gaisburg-Stuttgart 1886, ausgel. in Fellbach b. Stuttgart 1903; 9. der Schweizerdegen Hans Stelzhammer, geb. in Simbach am Inn 1867, ausgel. das. 1884; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 10. Wilh. Dollinger, geb. in Ulm a. d. D. 1882, ausgel. in Neu-Ulm 1900; 11. Karl Dominik, geb. in Blaubeuren 1879, ausgel. das. 1897; 12. Wilhelm Reinhardt, geb. in Dagersheim (D.-M. Balingen) 1883, ausgel. in Sindelfingen 1900; 13. Franz Xaver Schmitt, geb. in Hofenheim 1854, ausgel. das. 1873; waren schon Mitglieder. — In Urach der Seher Friedrich Kili, geb. in Guttannen (Kanton Bern) 1886, ausgel. in Bern (Schweiz) 1904; war noch nicht Mitglied.

— Karl Rnie in Stuttgart, Jakobstraße 16, p.

In Essen die Seher 1. Wilhelm Schumacher, geb. in Selsenkirchen 1886, ausgel. in Essen 1904; war noch nicht Mitglied; 2. Peter Theef, geb. in Eupen 1883, ausgel. in Nachen 1904; war schon Mitglied. — In Rüttenscheid 1. der Seher Wilhelm Kleine, geb. in Essen 1883, ausgel. das. 1901; 2. der Drucker Richard Ring, geb. in Bittermarf 1886, ausgel. in Rüttenscheid 1904; waren noch nicht Mitglieder; 3. der Seher Fern. Vorst, geb. in Rüttenscheid 1877, ausgel. in Essen 1896; war schon Mitglied. — Karl Bodmühl in Rüttenscheid b. Essen, Amalienstraße.

In Gardelegen der Schweizerdegen Gust. Schröder, geb. in Angermünde 1875, ausgel. das. 1894; war schon Mitglied. — Oskar Fesselbarth in Magdeburg, Olmsfelderstraße 67.

In Halle a. S. die Seher 1. Franz Fürstow, geb. in Verburg 1884, ausgel. das. 1902; 2. Franz Moritz, geb. in Bachy a. E. 1878, ausgel. in Kalbe a. S. 1897; waren schon Mitglieder; 3. Moritz Müller, geb. in Rofe (Kr. Schleusingen) 1885, ausgel. in Meiningen 1904; war noch nicht Mitglied. — Hugo König, Harz 19.

In Kellinghusen der Seher Karl Labahn, geb. in Treptow a. N. 1885, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — F. Chr. Heismann in Flensburg, Angelburgerstraße 44.

In Luda (S.-M.) der Seher Alwin Siegmund, geb. in Köpfen 1884, ausgel. in Hohemölsen 1901; war noch nicht Mitglied. — F. S. Schießer in Altenburg, Koppplan 24, III.

In München 1. der Faktor Franz Mann, geb. in Dillingen 1852, ausgel. in München 1873; 2. der Seher Karl Unterholzner, geb. in Passau 1874, ausgel. das. 1892; 3. der Maschinenseher Jakob Hilmer, geb. in Straubing 1869, ausgel. das. 1887; 4. der Drucker Adolf Uhl, geb. in München 1866, ausgel. das. 1874; waren noch nicht Mitglieder; die Seher 5. Gabriel Werbes, geb. in Berghausen 1860, ausgel. in Speier 1878; 6. Eugen Siebenlist, geb. in Landau 1864, ausgel. in München 1882; waren schon Mitglieder. — In Eggenfelden der Seher Xaver Heimeier, geb. in Würth 1886, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Rempten die Seher 1. Ferdinand Buchl, geb. in Arberg 1883, ausgel. in Gunglshausen 1900; 2. Xaver Kraus, geb. in Raitheim 1878, ausgel. in Donauwörth

1895; waren schon Mitglieder; 3. Wilhelm Böcherer, geb. in Rempten 1884, ausgel. das. 1901; 4. Wendelin Reifacher, geb. in Rottach 1886, ausgel. das. 1904; waren noch nicht Mitglieder. — In Klingenberg der Seher August Wildhäuser, geb. in Fulda 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Nürnberg der Seher Ernst Stamm, geb. in Ebersdorf 1882, ausgel. in Fürth 1900; war noch nicht Mitglied. — In Paffau der Seher Rupert Welfsch, geb. in Regensburg 1882, ausgel. das. 1901; war schon Mitglied. — In Weilheim der Seher Jakob Reiser, geb. in Weilheim 1886, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — L. Zöllisch in München, Auenstraße 22, I, I.

In Oberhausen der Seher Herm. Meßkow, geb. in Berlin 1878, ausgel. das. 1896; war schon Mitglied. — B. Albrind in Duisburg, Kammerstraße 141.

In Raftatt der Schweizerdegen Christof Bäumlner, geb. in Hohenstrauß b. Weiden (Bayern) 1882, ausgel. in Weiden 1898; war noch nicht Mitglied. — F. Rid, Werberstraße 21.

In Schkeuditz der Seher Willy Köppe, geb. in Belgern a. E. 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Lauchstädt der Drucker Friedr. Krause, geb. in Münschenreuth 1884, ausgel. in Plauen i. V. 1903; war schon Mitglied. — Gustav Delitsch in Zeitz, Wendischstraße 21, III.

In Schwerte der Seher Feinr. Schulte, geb. in Annen 1885, ausgel. das. 1904; war noch nicht Mitglied. — In Unna die Seher 1. Fr. Schröder, geb. in Terra Haute (S. M.) 1884, ausgel. in Dömitz t. M. 1904; 2. Rudolf Kastrub, geb. in Brachweide 1884, ausgel. in Bielefeld 1903; waren noch nicht Mitglieder. — In Unnen der Drucker St. Nowak, geb. in Wylst 1884, ausgel. in Wittow 1902; war schon Mitglied. — In Dortmund der Seher Ernst Schewe, geb. in Altdorf 1871, ausgel. in Bremerförde 1890; war schon Mitglied. — F. Weder in Dortmund, Kleffstraße 5, II.

In Wölklingen (Saar) der Seher Hugo Wölfler, geb. in Ulm 1885, ausgel. das. 1903; war noch nicht Mitglied. — C. Madenach in Saarbrücken, Gärtnerstr. 23.

In Wiesbaden die Seher 1. Jakob Heinrich, geb. in Würzburg 1883, ausgel. das. 1901; 2. Emil Wiener, geb. in Frankfurt a. M. 1878, ausgel. in Ems 1895. — Julius Braun, Jahnstraße 19.

## Arbeitslosenunterstützung.

### Hauptverwaltung. Bericht vom Monate Oktober 1904.

a) Auf der Reise: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 820 Mitglieder, aus Kondition kamen 131 (hiervon waren 26 noch zum Bezuge der Ortsunterstützung berechtigt), aus gegenseitigen Vereinen 149 (107 Verbands- und 42 gegenseitige Mitglieder, und zwar aus Oesterreich 80 Verb.- und 27 gegenf. Mitgl., aus Dänemark 5 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus der Schweiz 5 Verb.- und 6 gegenf. Mitgl., aus Elsaß-Lothringen 12 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., aus Holland 1 gegenf. Mitgl., aus Luxemburg 3 Verb.-Mitgl. und aus Belgien 2 Verb.- und 2 gegenf. Mitgl.), aus konditionslosem Aufenthalt kamen 73 (hiervon bezogen 58 Mitglieder vorher Ortsunterstützung, und zwar 12 bis zu 10 Tagen, 6 bis zu 20 Tagen, 5 bis zu 30 Tagen, 4 bis zu 40 Tagen, 5 bis zu 50 Tagen, 5 bis zu 60 Tagen, 11 bis zu 70 Tagen, 2 bis zu 90 Tagen, 2 bis zu 130 Tagen und 6 bis zu 140 Tagen), krank waren 15, vom Militär kamen 8, zusammen 1196 Mitglieder (940 Verbands- und 256 gegenseitige Mitglieder, hierunter 106 Oesterreicher, 57 Ungarn, 4 Norweger, 14 Dänen, 41 Schweizer, 13 Elsaß-Lothringer, 3 Schweden, 5 Franzosen, 2 Serben, 8 Kroaten, 1 Bosnier, 1 Belgier und 1 Nigauer). Von diesen auf der Reise befindlichen 1196 Mitgliedern hatten vorher geleistet: 2 unter 6 Beitr., 84 6—12 Beitr., 412 13—49 Beitr., 165 50—74 Beitr., 99 75—99 Beitr., 167 100—149 Beitr., 238 150—499 Beitr., 19 500—749 Beitr. und 10 Mitglieder über 750 Beiträge. — Es traten wieder in Kondition 379 Mitglieder, gingen am Schlusse des Monats in das Gebiet gegenseitiger Vereine 121 (56 Verbands- und 65 gegenseitige Mitglieder, und zwar nach Oesterreich 30 Verb.- und 53 gegenf. Mitgl., nach Dänemark 3 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., nach der Schweiz 6 Verb.- und 3 gegenf. Mitgl., nach Elsaß-Lothringen 13 Verb.- und 4 gegenf. Mitgl., nach Luxemburg 2 Verb.-Mitgl. und nach Belgien 2 Verb.- und 1 gegenf. Mitgl.), bei Schluß des Berichtes verblieben konditionslos am Orte 125 (davon traten 12 in den Bezug der Ortsunterstützung), krank wurden 70, ausgeführt 6, zum Militär einberufen 45, Legitimation entzogen 3, der Nachweis hörte auf bei 4, auf der Reise verblieben 501, **zusammen 1196 Mitglieder**, und zwar 996 Seher (erhielten 14829 Tage), 176 Drucker (erhielten 2778 Tage) und 24 Gießer (erhielten 390 Tage Unterstützung). Außerdem waren nach den Angaben der Reisekassenverwalter 28 Nichtbezugsberechtigte (darunter 6 Fr. u. 1 G.) und 32 Ausgeführte (darunter 8 Dr. u. 2 G.)

auf der Reise. — Es wurden verausgabt: An 750 Mitglieder für 11745 Reisetage (grüne Leg.) à 1 Mk. = 11745 Mk., an 446 Mitglieder für 6252 Reisetage (weiße Leg.) à 1,25 Mk. = 7815 Mk., an Porto 25,46 Mk., an Remuneration 329,50 Mk., in Summa 19914,96 Mk., hiervon 14893,81 Mk. an Verbands- und 5020,75 Mk. an gegenseitige Mitglieder, und zwar: 1876 Mk. an Oesterreicher, 1240,75 Mk. an Ungarn, 83 Mk. an Norweger, 318 Mk. an Dänen, 746,75 Mk. an Schweizer, 250,25 Mk. an Elsaß-Lothringer, 88 Mk. an Schweden, 114 Mk. an Franzosen, 36 Mk. an Serben, 179 Mk. an Kroaten, 24 Mk. an Bosnier, 35 Mk. an Belgier und 30 Mk. an Nigauer. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Reiseunterstützung gezahlt:

1904 an 1196 Mitgl. 17997 Tage = 19914,96 Mk.  
1903 " 1372 " 23586 " = 26240,05 Mk.  
wenig. 1904 an 176 Mitgl. 5589 Tage = 6325,09 Mk.

b) Am Orte: Uebernommen vom vorhergehenden Monate 1024 Mitglieder, neu hinzugekommen 1566, zusammen 2590 Mitglieder; hiervon waren berechtigt zu 70 Tagen à 1,25 Mk. 342 Mitglieder, zu 70 Tagen à 1,50 Mk. 589 Mitglieder, zu 140 Tagen à 1,50 Mk. 1500 Mitglieder und zu 280 Tagen à 1,50 Mk. 159 Mitglieder. — Es traten wieder in Kondition 1399 Mitglieder, gingen auf die Reise 73, wurden krank 8, ausgeführt 117, wovon 27 mit 70 Tagen à 1,25 Mk., 49 mit 70 Tagen à 1,50 Mk., 40 mit 140 Tagen à 1,50 Mk. und 1 mit 280 Unterstützungstagen à 1,50 Mk., zum Militär einberufen wurden 140, zu einem andern Berufe gingen 3, Unterstützung entzogen 3, in Haft 1, selbständig 1, auf weitere Unterstützung verzichtet 1, gestorben 1, im Bezuge der Unterstützung verblieben am Schlusse des Monats 843 Mitglieder (705 S., 103 Dr. u. 35 G.), wovon 85 zum Bezuge der Unterstützung bis zu 70 Tagen à 1,25 Mk., 151 bis zu 70 Tagen à 1,50 Mk., 530 bis zu 140 Tagen à 1,50 Mk. und 77 bis zu 280 Tagen à 1,50 Mk. berechtigt sind, **zusammen 2590 Mitglieder**, und zwar 2150 Seher (erhielten 31571 Tage), 342 Drucker (erhielten 6524 Tage) und 98 Gießer (erhielten 1817 Tage Unterstützung). — Diese 2590 Mitglieder verteilten sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 205 (darunter München 108, Würzburg 37, Nürnberg 20, Regensburg 7, Erlangen 6, Augsburg 5, Meissen und Fürth je 3), Berlin 739, Dresden 122 (darunter Stadt Dresden 96, Bauen 4, Freiberg, Meissen, Neustadt und Ritzau je 3), Erzgebirge = Vogtland 53 (darunter Chemnitz 15, Plauen 9, Zwickau 6), Frankfurt-Hessen 82 (darunter Frankfurt a. M. 63, Kassel 8, Offenbach 6, Marburg 3), Hannover = Altona 158, Hannover 78 (darunter Stadt Hannover 42, Braunschweig 22, Hildesheim 6), Leipzig 156, Mecklenburg-Lübeck 11 (darunter Lübeck 5), Mittelrhein 88 (darunter Mainz 13, Ludwigshafen 12, Hanau und Wiesbaden je 11, Saarbrücken 3, Darmstadt, Heidelberg und Mannheim je 6, Kaiserslautern 5), Nordwest 46 (darunter Bremen 28, Westmünde 7, Oldenburg 5, Leer 4, Oberrhein 47 (darunter Karlsruhe 17, Freiburg 11, Konstanz 6, Saar und Bietrach je 5), Ober 62 (darunter Jossen 11, Potsdam und Stettin je 10, Greifswald 5, Rottbus und Frankfurt a. O. je 4, Straßburg 3), Ostelb.-Thüringen 83 (darunter Erfurt 18, Jena 16, Naumburg 13, Weimar 7, Langensalza 5, Altenburg, Zimmern und Mühlhausen je 3), Ostpreußen 27 (darunter Königsberg i. Pr. 12, Memel 6), Posen 13 (darunter Stadt Posen 6, Bromberg 6), Rheinland-Westfalen 210 (darunter Düsseldorf 28, Essen 22, Köln 21, Warmen 16, Bielefeld 13, Nachen 12, Bochum 11, Dortmund 10, Duisburg und Krefeld je 8, Hagen und Münster je 6, Elberfeld und Siegen je 5), An der Saale 98 (darunter Magdeburg 35, Halle 28, Dessau 10, Halberstadt 5, Zeitz 3), Schlesien 122 (darunter Breslau 66, Görlitz 10, Liegnitz 8, Hirschberg und Waldenburg je 7, Meisse und Neurode je 5), Schleswig-Holstein 50 (darunter Kiel 22, Flensburg 8, Slesvig 5, Altona 3), Westpreußen 12 (darunter Danzig 8) und Württemberg 128 (darunter Stuttgart 114, Heilbronn 5, Ulm 4). — Es wurden verausgabt: An 342 Mitglieder für 5349 Tage à 1,25 Mk. = 6686,25 Mark und an 2248 Mitglieder für 34563 Tage à 1,50 Mark = 51844,50 Mk., in Summa 58530,75 Mk. — Im Verhältnisse zu demselben Monate des Vorjahres wurde Ortsunterstützung gezahlt:

1904 an 2590 Mitgl. 39912 Tage = 58530,75 Mk.  
1903 " 2476 " 41563 " = 61051,25 Mk.  
mehr 1904 an 114 Mitgl. — Tage = — Mk.  
weniger " " " 1651 " = 2520,50 "

Die Ausgabe von 38530,75 Mk. verteilt sich auf die einzelnen Gauen wie folgt: Bayern 5540,25 Mk., Berlin 13078 Mk., Dresden 2591,25 Mk., Erzgebirge-Vogtland 1337,50 Mk., Frankfurt-Hessen 1700 Mk., Hannover-Altona 3351,75 Mk., Hannover 1642,25 Mk., Leipzig 2705 Mk., Mecklenburg-Lübeck 200,75 Mk., Mittelrhein 1818,50 Mk., Nordwest 1147,75 Mk., Oberrhein 835,50 Mk.,

